

Am Bahnhof 3  
31636 Linsburg  
Tel.: 05027/9007851  
E-Mail: [bestellung@hauptsaat.de](mailto:bestellung@hauptsaat.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

freibleibend und vorbehaltlich der endgültigen Anerkennung können wir Ihnen folgende Sorten aus eigener Vermehrung zur Herbstsaat 2024 anbieten. Die Ware kann gesackt, in Big Bags, lose, gebeizt oder ungebeizt geliefert werden  
Nicht aufgeführte Sorten können nach Rücksprache geliefert werden.

Wintergerste zweizeilig	Wintergerste mehrzeilig	Winterroggen	Wintertriticale
Bordeaux	Avantasia **	Dukato	Belcanto BIO
California	Esprit	Inspector Bio	Kitesurf BIO
KWS Donau	Julia **	Protector + Bio (Grünschnittroggen)	Lombardo
KWS Tardis	KWS Antonis		Lumaco
LG Campus	KWS Faro		Ramdram
SU Laubella	KWS Flemming Bio		Temuco
	KWS Orbit		SU Bicross
	KWS Exquise		
	Quadriga		
	RGT Alessia		
	Quadriga		
	SU Jule		
	SU Midnight **		
	Winnie		

\*Resistenz gegen Gerstengelverzwergungsvirus (BYDV)  
\*\* Doppelresistenz gegen Gelbmosaikvirus Typ 1+2

## Winterweizen

E - Qualität	A - Qualität	B - Qualität	C - Qualität	Wechselweizen
Axaro 	Ambientus	Campesino	KWS Keitum	KWS Carusum
Exsal 	Cayenne	Celebrity	RGT Revolver	KWS Jordum
Julie	Findus	Chevignon	Winner 	Winx
KWS Emerick	KWS Donovan	Complice 		
Moschus Bio	LG Kermit	Debian		
	LG Character	Informer		
	LG Optimist	Kamerad		
	Patras	LG Spectral		
A - Qualität	RGT Reform	LG Lorimar		
Akzent	SU Jonte	Obiwan		
Asory	Tobak	RGT Kreuzer		
		SU Fiete		
		SU Tammo		
		Westport		

 Weizen mit Grannen

Folgende Exportbeschränkungen sind uns lt. VO-Vertrag von den Züchtern auferlegt worden:

1.5 Für die Ausfuhr von Z-Saatgut und feldanerkannter Rohware der Vertragssorten aus dem Vertragsgebiet, welche von einer anderen VO-Firma erzeugt und von der in diesem Vertrag bezeichneten VO-Firma mittelbar oder unmittelbar erworben wurde (nachfolgend insgesamt „Fremdsaatgut“) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1.5.1 Die VO-Firma darf Fremdsaatgut von Vertragssorten, die weniger als vier Jahre im gemeinschaftlichen Sortenkatalog aufgenommen sind, aus dem Vertragsgebiet aktiv nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Züchters ausführen, die in angemessener Zeit nach einer entsprechenden Mitteilung der VO-Firma erfolgen muss und nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

1.5.2 Die VO-Firma darf Fremdsaatgut der ersten Vermehrung (Z1-Saatgut) aus dem Vertragsgebiet in Mitgliedsstaaten, in denen zwei oder mehr Vermehrungsstufen zulässig sind, und Fremdsaatgut der zweiten Vermehrung (Z2-Saatgut) aus dem Vertragsgebiet in Mitgliedsstaaten, in denen drei oder mehr Vermehrungsstufen zulässig sind, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Züchters, die in Angemessener Zeit nach einer entsprechenden Mitteilung der VO-Firma erfolgen muss und nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, ausführen.

1.5.3 Die VO-Firma darf Fremdsaatgut aus dem Vertragsgebiet nicht in Staaten ausführen, in denen kein Sortenschutzrecht für die betreffende Sorte besteht.

1.5.4 Die VO-Firma darf Fremdsaatgut aus dem Vertragsgebiet nicht in Staaten ausführen, die nicht Mitglied der Europäischen Union oder der Union Internationale pour la Protection des Obtentions Végétales („UPOV“) sind.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Hauptsaat GmbH